

SteuerNews 1 - 2022

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Ab dem 01.07.2022 erhalten Arbeitnehmer bei Krankheit grundsätzlich keine Bescheinigung mehr in Papierform für den Arbeitgeber

Für gesetzlich versicherte Arbeitnehmer müssen bei Krankheit die Ärzte die festgestellten Arbeitsunfähigkeitsdaten elektronisch an die Krankenkassen übermitteln. Das gilt auch bei stationärem Krankenhausaufenthalt und Berufskrankheiten.

Seit 01.01.2022 werden diese Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) von den Krankenkassen digital zum Abruf durch den jeweiligen Arbeitgeber bereitgestellt. Dieses System befindet sich zurzeit in der Testphase, ab dem **01.07.2022 ist der elektronische Abruf verpflichtend**.

Der praktische Ablauf ist zukünftig wie folgt:

- Bei Krankheit melden sich die Arbeitnehmer bei Ihrem Arbeitgeber krank und informieren diesen nach dem Arztbesuch über die Krankmeldung (voraussichtliche Dauer).
- Der Arbeitgeber informiert die lohnabrechnende Stelle über die Krankmeldung, d. h. falls wir die Lohnabrechnungen für Sie erstellen, teilen Sie uns wie bisher die Krankheitstage Ihrer Mitarbeiter mit.
- Wir rufen die Daten bei der zuständigen Krankenkasse ab und erhalten gleichzeitig Auskunft über anrechenbare Vorerkrankungen, falls solche vorliegen.

Damit das Verfahren funktioniert benötigen wir die Information, ab welchem Tag des Arbeitsausfalls Ihre Arbeitnehmer eine Krankmeldung vorlegen müssen. Gesetzlich ist vorgesehen, dass Arbeitnehmer erst dann eine ärztliche Bescheinigung brauchen, wenn die Krankheit länger als drei Tage dauert. **Bitte prüfen Sie Ihre Verträge und teilen Sie uns gegebenenfalls die bei Ihnen gültige abweichende Regelung mit.**

Auch bei einem kürzeren Krankheitsausfall - ohne Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung - werden die Lohnkosten durch die Krankenkasse erstattet. Es ist also wichtig, dass Sie uns wie bisher die Ausfalltage Ihrer Mitarbeiter mitteilen.

Die Arbeitnehmer erhalten künftig vom Arzt nur noch eine Ausfertigung der Krankmeldung für sich selbst. Diese ist nur dann wichtig, wenn es zu Unstimmigkeiten mit der Krankenkasse kommt.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Ulrike Armbruster	Tel. 07121/9545- 28
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Marc Déprez	Tel.: 07121/9545-21

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.